







# Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Geetze vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Verboten ist jede Verbreitung von Broschüren, Denkschriften, Flugblättern und ähnlichen Druckschriften, die unter Verletzung des § 6 des Gesetzes über die Presse vom 5. 7. 1874 keine Angaben über Namen und Wohnort des Druckers, Verlegers, Verfassers oder Herausgebers enthalten.

Zu widerhandlungen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 18. Februar 1916.

## Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Führ. von Lyncker,**  
General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### § 6 des Gesetzes über die Presse:

Auf jeder im Geltungsbercich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers und, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind, der Name und Wohnort des Verlegers oder - beim Selbstvertrieb der Druckschrift - des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. An Stelle des Namens des Druckers oder Verlegers genügt die Angabe der in das Handelsregister eingetragenem Firma.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu Zwecken des Gemeinwohl und Verkehrs, des häuslichen und gewöhnlichen Lebens dienenden Denkschriften, als: Formulare, Preisgelder, Visitenkarten und dergleichen sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten.

# Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Geetze vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Ueber die alte russische Grenze darf keinerlei Förderung von Briefen oder sonstigen Mitteilungen, die für Dritte jenseits der Grenze bestimmt sind, stattfinden. Das Verbot erstreckt sich auch auf Briefe und Mitteilungen, die Pakete und sonstigen Sendungen als Beilagen beigelegt sind. Ausgenommen vom Verbote sind die im amtlichen Auftrag erfolgten Sendungen.

Zu widerhandlungen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haftstrafe oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Magdeburg, am 18. Februar 1916.

## Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Führ. von Lyncker,**  
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### Bekanntmachung.

Städtischer Kartoffelverkauf.

Am Freitag, den 25. Februar, werden im Grundstück der Tafelstraße an ebenen Grundstück, in dem die Kartoffelsoort vorhanden ist, 5 Pfund Kartoffeln gegen Vorlage des Bescheinigungsscheines verabreicht.

Der Verkauf beginnt früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr; damit ist den Käufern Gelegenheit gegeben, dem Andrang in den Vormittagsstunden aus dem Wege zu gehen.

Halle a. S., den 24. Februar 1916. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 22. Januar 1916 betr. die Ferien an den hiesigen städtischen Schulen im Schuljahr 1916/17 muß es heißen:

Bezeichnung der Ferien	Dauer	Tag des Unterrichts	Wiederbeginn des Unterrichts
Heiligher Bedari	13 Tage	Donnerstag, den 28. September	Donnerstag, den 12. Oktober

Halle a. S., den 19. Februar 1916. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der Setzmateriale für die städtischen Gebäude in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.

Geschätzter Bedarf:  
Los 1 - 3 je 337 000 Kgr. Salon-Brickets,  
Los 2 - 4 je 200 000 Kgr. Industrie-Brickets,  
Los 3 - 5 je 20 000 Kgr. weiß. Steinbohlen-Kub 1,  
Los 4 - 6 je 600 000 Kgr. Förderbraunbohlen.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis Montag, den 13. März 1916, vormittags 10 Uhr, an das Büro I - Sekretariat - Zimmer 106 des neuen Sparkassengebäudes, Rathausstraße 6 II, einzureichen. Die Bedingungen liegen im Zimmer 116 des Hofbauamtes zur Einsicht aus und können dieselbst, soweit vorräthig, entnommen werden.  
Halle a. S., den 23. Februar 1916. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ist das Erlöschen der Pneu- und Kleinenchene vom Viehboje in Köln am 20. Februar 1916 gemeldet worden.  
Halle, den 23. Februar 1916.  
Die Polizeiverwaltung.

In das hiesige Handelsregister Nr. A 22, 2496 betr. die offene Handelsgesellschaft Simon Sack, wurde eingetragen, mit einer Zweigtrieberziehung in Halle S. ist heute einsetzt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Simon Sack ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Protokolle der Räte Sack hiebei beizugeben.  
Halle S., den 18. Februar 1916.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 10.

### Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 25. d. Mts., vorm. 10 Uhr, veräußert sich in der Versteigerungshalle Poststraße 13, im Auftrag des Herrn D. Gierich, wegen Erbverteilung zur Folge:

1 Partie Damen-, Winter- und Sommer-Hüte, Hutblumen, Bänder, Federn sowie sonstige Zubehörsachen gegen sofortige Barzahlung. Beschichtigung von 9 u. 10 Uhr ab.  
Henricke, Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

### Brennholz-Verkauf.

Die Arbeitsstelle des Vereins für Volkswohl, 13. Ausgabe von der Verkaufsstelle, Leipziger-Str. 1, Nr. 1, ist geschätzt 13,00 Mk., 1 " " " " 6,75 Mk., 1 " " " " 0,60 Mk., nur gutes Nadelholz.

### Vorschuss-Bank Schafstädt Aktien-Gesellschaft.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Donnerstag den 16. März ds. Js., nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Ratskeller:  
Tagesordnung:  
1. Vorlegung des Geschäftsberichts pro 1915.  
2. Genehmigung der Bilanz und Feststellung der Dividende.  
3. Antrag auf Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.  
4. Übertragung von Aktien.  
Behufs Ausübung des Stimmrechts sind die Aktien bis spätestens den 13. März er. nach § 20 des Statuts zu hinterlegen.  
Schafstädt, den 23. Februar 1916.  
Der Vorstand.  
Bauer. Häßler. Berger.

### Bekanntmachung.

## Königliche Technische Hochschule zu Breslau.

Abteilung für Maschinenbauwesen und Elektrotechnik.  
Abteilung für Chemie und Metallkunde.  
Abteilung für Allgemeine Wissenschaften.  
Außerdem sind die Studierenden der Technischen Hochschule berechtigt, an den Vorlesungen und Übungen der Unterstufe teilzunehmen. Das Studium kann vom Selbststudium der Hochschule wegen Entlassung von 60 Pfg. (Ausland 1 Mark) emittiert werden. Die 60 Pfg. können für das Sommerhalbjahr 1916 erfolgen vom 1. März bis 21. April beginnend der Vorlesungen etwa 20 Pfg.  
Der Rektor.

### Mackenenschule Bitterfeld.

## (Reformrealgymnasium i. E. unter Angliederung von realem Ergänzunterricht mit Vorlesung.)

Das Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 27. April, um 8 Uhr.  
Neuanmeldungen für die Klassen I bis VI, sowie für die Vorlesungsklassen I und 2 nimmt der Unterrichtsleiter in seinem Amtszimmer täglich bis zum 12. April entgegen.  
Anmeldungen für die untere Fortbildungsklasse (3) werden am Mittwoch, den 8. März, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, ebenfalls entgegen genommen.  
Allen Anmeldungen sind Anfertigung und Geburtschein oder Taufschein, sowie bei älteren Schülern die schon eine öffentliche Schule besucht haben, die entsprechende Zeugnisse beizulegen. Anmeldungen ohne diese Scheine sind unzulässig und können nicht berücksichtigt werden.  
Der Direktor der Mackenenschule.  
Dr. Grober.

### Wer erteilt Englisch?

Off. erbet. u. H. 2734 a. d. Exp. d. Bl.

Bei Husten, Bronchialkatarrh, Grippe, Keuchhusten, allen Art. der Schleimhaut, vorzügliche Erfolge durch  
**Rotolin-Pillen.**  
erhältlich in 2- u. 10-Schachteln in allen Apotheken. Wo nicht vorräthig, auch direkt von uns durch unsere Vertretung bestellt.  
Steig & Co., Berlin SW 68  
Anerkennung: Die Preussische Provinzialverwaltung.  
Ständige Niederlagen in Halle: Adler-Apothek und Hirsch-Apothek.

### Wollwasch-Seife

Einige 40 Pfg.  
unentgeltlich um Waschen von Gehäusen, Speerträglichen, wolle Unterzeug, wollenen Strümpfen etc.  
Schnee-Wellen, Dr. Ziemlich 84  
Kamarienbäume, gute Schöner, u. verkaufen in der Straße hinter der Wilhelmstraße 7 Gartenhaus II.

### Kaufgesuche

### Opernglas,

enthalten, zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unter M. 2738 an die Exped. d. Bl.



**Emser-Wasser**  
gegen Katarrhe Harn- u. Heiserkeit  
Ver-schlammung, Magen, Darm und Blasenentzündung, Influenza Gicht

### Urin-Unterbindung,

chemische und mikroskopische Prüfung von Auswurf auf Entzündungszellen  
trotz chemischer und billiger  
Apotheker C. Krütgen.  
Königsplatz 24 Ecke Meeberrstraße.

### Metalbetten,

an Private, Katalogpreis, Holzrahmenmatratz, Kinderbetten, Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.  
Heiratsgeuch.  
Ein Herr (frei, j. Mann Mitte 30er), Bekanntschaft m. e. alt Mädchen od. j. Dame mit Kind u. ausgeh. zu bald. Heirat. Nur ernstgem. Off. u. T. 4744 an d. Exp. Photograph. em.

### Familien-Nachrichten.

**Statt Karten.**  
Die Geburt eines gesunden Sohnes zeigen hoch erfreut an  
Oberarzt Dr. Martin Heitsch,  
z. Zt. Bat.-Arzt im Reserve-Infanterie-Regt. 71,  
und Frau Rose, geb. Schmiedehausen,  
Halle a. S., Stroberstr. 4, den 23. Februar 1916.

Heute morgen 10 Uhr entschlief plötzlich und unerwartet unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein

## Mathilde Gille.

Halle a. d. S., Halberstädterstr. 15, den 23. Februar 1916.  
In tiefem Schmerz im Namen der Hinterbliebenen  
**Friederike Gille.**

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 1/2 2 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Grosser Posten echte  
**Schweizer Stickerei**  
für Wäsche zu aussergewöhnlich billigen Preisen.  
**Emil Höschel,** Grosse Alrichstrasse 52.